

Punktesystem (Anlage 2 zu den Vergaberichtlinien der Stadt Baden-Baden)

Kinder (es können maximal 40 Punkte erreicht werden)

Schwangerschaft

15 Punkte

Anzahl der dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder

- unter 10 Jahren
- ab 10 Jahre - 17 Jahre

15 Punkte/Kind
10 Punkte/Kind

Anzahl der dauerhaft im Haushalt lebenden schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Personen ab 18 Jahren

10 Punkte/Person

(es können max. 40 Punkte erreicht werden; Punktevergabe erfolgt entweder für die Schwerbehinderung von mind. 50 % i.S.d. SGB IX oder für die Pflegebedürftigkeit, wenn mind. der Pflegegrad 3 i.S.d. SGB XI erreicht ist)

Erster Wohnsitz im Stadtkreis Baden-Baden in Jahren

(je Familie ist nur eine Person berücksichtigungsfähig, dabei ist es unerheblich ob der Wohnsitz derzeit im Stadtkreis besteht)

- unter 10 Jahren
- ab 10 Jahren

8 Punkte
10 Punkte

Arbeitsplatz im Stadtkreis Baden-Baden

Antragsteller/in 1

5 Punkte

Antragsteller/in 2

5 Punkte

Ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtkreis Baden-Baden

(berücksichtigungsfähig sind die Antragsteller - max. 2 Personen - mit jeweils einem Ehrenamt)

- in einem eingetragenen Verein oder
- bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts

- unter 10 Jahren
- ab 10 Jahren

5 Punkte
10 Punkte

Einbringung eines für städtische Zwecke geeigneten Grundstücks

5 Punkte

(Die Entscheidung bezüglich der Geeignetheit obliegt allein der Stadt)

Für die Punktermittlung sind - soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist - die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksausschreibung im Internet maßgeblich.